

JA zur Abstimmungsvorlage J15 / A4, denn die Vorbehalte wurden aufgenommen
14.11.2008

Gemäss der Kantonsverfassung müssen Aufklassierungen von Strassen ins Nationalstrassennetz dem Volk vorgelegt werden. Im vorliegenden Fall hat der Bund die Kantonsregierungen eingeladen, zum „Bericht für die Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz“ Stellung zu nehmen. Somit ist über die Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes zur Frage, ob die J15 als neue Nationalstrasse ins Nationalstrassennetz aufzunehmen ist, eine Volksabstimmung durchzuführen. Die Abstimmungsfrage wird dabei wie folgt lauten: *„Stimmen Sie im Rahmen der Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes der Aufnahme der Kantonsstrasse J15 (Schaffhausen - Thayngen) ins Nationalstrassennetz zu?“*

Was beinhaltet diese Stellungnahme?

Auf Grund der technischen Ausgangslage steht ein Ausbau auf 4 Spuren nicht zur Diskussion, weil die Kapazitäten der Strasse für die aktuelle Zahl von 12'000 Fahrzeugen pro Tag ausreichen (Kapazitätsgrenze 24'000 Fahrzeuge).

Die finanzielle Ausgangslage mit Bundesbeiträgen für den Kanton für Wartung und bauliche Anpassungen für Abklassierungen und Aufklassierung mit 1.66 Mio. Franken bzw. 1.77 Mio. Franken ist interessant. Für den Kanton also eher ein lukratives Geschäft. Es darf aber nicht sein, dass der Kanton den finanziellen Nutzen hat und die Gemeinden die Lasten tragen müssen. Aus diesem Grund sind Gemeinden mit einem Forderungskatalog, der im Vorfeld auch Gehör im Baudepartement fand, an die Regierung gelangt.

Es ist sowohl für die Stadt als auch für Thayngen wichtig, dass die Vignettenpflicht erst südlich der Stadt obligatorisch ist.

Ein Umleitungsregime bei Unfällen und Baustellen auf der J15 muss möglichst einseitig erfolgen und der Verkehr, nur falls nötig, über die alte Thayngerstrasse zwischen dem Bahnhof Thayngen und Herblingen umgeleitet werden. Gegebenenfalls müssen Nachtschichtarbeiten vorgesehen oder der Verkehr grosszügig über die Hemmishofer-Brücke umgeleitet werden.

Mit der Zunahme des Verkehrs ist auch die Lärmschutzanlage in Thayngen auf Höhe Kesslerloch in Richtung Zollanlage vorzusehen, da vor allem der Schall der LKW-Reifen von der Kalkwand am Berg direkt ins Dorf abprallt.

Zur Verkehrsentslastung von Thayngen gehört auch die Sicherstellung der nicht richtungsgetrenten Kreuzung der Ab- und Einfahrt Reiat auf Höhe des ehemaligen Zementwerkes.

Die betroffenen Gemeinden beziehen Stellung

Sowohl Thayngen als auch die anderen tangierten Gemeinden haben während der Debatte im Kantonsrat ihre Ängste und Probleme auf den Tisch gelegt, um sie in das Vernehmlassungsgeschäft einzubringen.

Für das Durachtal ist klar zu deponieren, dass mit der Abklassierung der N4 in eine Kantonsstrasse auch die bestehende Kantonsstrasse in diesem Wert weitergeführt wird und als kantonaler Radweg und Umleitungsverbindung eingesetzt wird. Der Halbanschluss für Merishausen rückt somit in greifbare Nähe, ist doch das Land schon beim Bau der A4 ausgeschieden worden. Für Merishausen ist die Vorlage in Ordnung, ist doch der Gemeinderat Merishausen mit dem kantonalen Baudepartement in engem Kontakt.

Mit der Aufnahme der H13 von Neuhausen am Rheinfall nach Trasadingen ins Ergänzungs-netz wird dem Ausbau zur Autobahn ein Riegel geschoben. Wortwörtlich heisst das, dass diese Strasse nicht gegen den Willen des Kantons zur Autobahn ausgebaut werden kann. Zudem stehen nach der Umklassierung ins Ergänzungsnetz Globalbeiträge des Bundes für die Aufhebung der Bahnübergänge in Aussicht.

Aufgrund aller Fakten sowie der positiven Aufnahme der Anliegen der betroffenen Gemein-den in die Abstimmungsvorlage kann ein klares JA in die Urne gelegt werden.

Bernhard Müller

Kantonsrat und Präsident vorberatende Kommission „J15 ins Nationalstrassennetz“